

Dienstag (Abend), 11. Juni 2019 / Mardi soir, 11 juin 2019

Erziehungsdirektion / Direction de l'instruction publique

**55 2018.RRGR.728 Motion 268-2018 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Einführung von Mindestpensen bei Lehrkräften**

**55 2018.RRGR.728 Motion 268-2018 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC)
Instauration de degrés d'occupation minimaux pour le corps enseignant**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 55, einer Motion von Grossrätin Hebeisen. Der Punkt 2 ist zurückgezogen worden; es geht nur noch um den Punkt 1. Ich gebe Annegret Hebeisen das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Sie haben es bereits gehört: Den Punkt 2 habe ich zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über die Einführung von Mindestpensen auf Stufe Volksschule. Wir fordern vom Regierungsrat die Einführung von Mindestpensen für Lehrkräfte mit einem Anstellungsgrad von mindestens 35 Prozent, was 10 Lektionen entspricht. Ausnahmeregelungen sollen möglich sein.

Lehrkräftemangel – ein Thema, das seit längerer Zeit heftig diskutiert wird. Fakt ist: Der Lehrkräftemangel herrscht. Also müssen wir so rasch wie möglich griffige Massnahmen treffen, und es müssen Lösungen gefunden werden, die den Lehrkräftemangel lindern können. Der Regierungsrat sieht das Problem, findet aber den Lösungsansatz der Einführung von Mindestpensen eher kontraproduktiv als zielführend und verweist in seiner Antwort auf die Gemeindeautonomie. Die Steuerung der Pensenplanung liege in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitungen. Die Gemeinden als Arbeitgeber hätten bereits heute die Möglichkeit, die minimale Pensengrösse zu definieren. Ebenso verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf wichtige Aspekte der Arbeitgeberattraktivität: Tiefe Pensen erlaubten die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit und ermöglichten ein gewisses Mass an Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung. Die Einführung von Mindestpensen wäre eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wo in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen oder in anderen typischen Frauenberufen ist ein Anstellungsgrad von 35 Prozent möglich? Viele Firmen weisen einen Mindestanstellungsgrad zwischen 40 und 60 Stellenprozenten auf. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht aus dem Tierbuch, sondern Realität. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Ich finde dieses Argument nicht sehr angebracht, denn: Wie sieht denn die Life-Balance bei allen anderen erwerbstätigen Frauen aus, die viel mehr arbeiten? Kleinstpensen verursachen auch einen hohen administrativen Aufwand und viel Überzeit, zum Beispiel bei Weiterbildungen. Und nicht zu vergessen ist, dass die Anzahl von Lehrkräften pro Klasse wegen Kleinpensen gerade auf der Primarstufe sehr hoch sein kann. Deshalb hat ja der Kanton Zürich Mindestpensen eingeführt – um die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse nachhaltig zu reduzieren. Dies wäre neben der Linderung des Lehrkräftemangels die zweite nachgewiesene positive Auswirkung, welche die Einführung eben dieser Mindestpensen hätte.

Im nationalen Bildungsbericht 2018 sind zwei Massnahmen aufgeführt, die dem Lehrkräftemangel effektiv und effizient entgegenwirken könnten: Es sind dies die Einführung von Mindestpensen und die Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse. Alles andere greife nach der Meinung der Bildungswissenschaftler zu wenig oder zu kurz. Nach dem Kanton Aargau weist der Kanton Bern schweizweit mit knapp 60 Prozent den tiefsten durchschnittlichen Beschäftigungsgrad auf der Primarstufe auf. Mit circa 35 Prozent gehört der Kanton Bern zu den Kantonen mit der höchsten Rate an Teilzeitangestellten mit Kleinpensen. Ebenso sind im Kanton Bern fast 40 Prozent der Lehrkräfte über 49 Jahre alt, was eine hohe Rekrutierung von Lehrpersonen in den nächsten Jahren bedingt. Also ist zumindest aus meiner Sicht *mehr* als Handlungsbedarf angesagt. Die Fakten liegen vor: Wir haben ein Problem, und dieses können wir relativ einfach zwar nicht lösen, aber zumindest lindern. Die Einführung von Mindestpensen wäre ein weiteres Puzzleteil, um dem Lehrkräftemangel erfolgreich und nachhaltig entgegenzuwirken.

Ich kann nicht begreifen, weshalb die Regierung und die Gewerkschaften sich so vehement gegen unsere Motion wehren. Die Lehrerlobby im Kantonsparlament ist gross, und die Gewerkschaften sind stark. Ich bin mir bewusst, dass eine Motion keine Chance hat, fände es aber wenig zielführend, ja eine verpasste Chance oder eine Vogel-Strauss-Politik, wenn Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, nicht wenigstens einem Postulat zustimmten, damit die Einführung von Mindestpensen auf Stufe Volksschule wenigstens geprüft werden könnte. Wir müssen den Mangel an Lehrkräften mit Taten angehen. Lange Diskussionen und schöne Worte, Protektionismus und Verteidigung der Pfründe nützen nichts.

Ich bin mir bewusst: Der Regierungsrat und die Pädagogische Hochschule (PH) sind aktiv daran, dem Lehrkräftemangel mit entsprechenden Massnahmen und neuen Ausbildungsgängen entgegenzuwirken. Dies wird aber nicht reichen. Wie bereits erwähnt, müssen wir ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... den Mangel breiter angehen und auch ein bisschen mutig sein – so, wie es die Zürcher und Genfer machen. Ich und meine Mitmotionäre wandeln deshalb unsere Motion in ein Postulat. Ich bitte um ein bisschen Mut, damit eine effektive und effiziente Lösung gegen den Lehrkräftemangel geprüft werden kann. Wir danken für die Unterstützung in Postulatsform.

Präsident. Gut, diese Information wollen wir natürlich nicht abklemmen. Dann gebe ich dem Mitpostulanten Christoph Grimm noch das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Vor Kurzem konnte man lesen: «Lehrer arbeiten zu oft Teilzeit». Das sagte die Chefin des Zürcher Volksschulamts. Sie warnt vor grossen Engpässen. Es braucht jedes Jahr 10 000 Pädagogen; dies kann man dem Schweizer Bildungsbericht entnehmen: 10 000 neue Pädagogen jedes Jahr, schweizweit natürlich. Letzte Woche haben wir die Zahlen der PH erhalten: Es sind noch 152 Lehrerstellen offen, die man im Moment nicht besetzen kann. Damit wir dem entgegentreten können, haben wir mindestens fünf Möglichkeiten. Ich nenne Ihnen diese kurz.

Erstens: Wir können grössere Klassen machen. Dann machen wir aber den Lehrerberuf noch viel unattraktiver. Sie können sich vorstellen, wenn man da plötzlich 30 Kinder hätte – so, wie es die älteren Semester unter uns früher noch hatten ... Zweitens: Wir können die Unterrichtslektionen kürzen, wir können sie streichen. Ja, dann haben Sie ganz schnell die Eltern in der Schule, die sagen: «Hallo, geht's noch? Mein Kind soll gefördert werden!» Drittens: Wir können einen Haufen nicht diplomierter Lehrkräfte einsetzen. Da wehrt sich dann das Lehrerkollegium und sagt: «Das gibt es doch nicht; der kann dies doch gar nicht! Wir wollen Diplomierte.» Aber diese haben wir nicht. Oder: Wir können die Löhne erhöhen. Da sagen wir hier in diesem Saal: «Diese Stütze haben wir gar nicht.» Und jetzt kommt die fünfte Möglichkeit, die mir in den Sinn gekommen ist, und das ist diejenige, die wir hier vorschlagen: nämlich, dass man einfach die Mindestpensen leicht anhebt.

Aus dem Kanton Zürich – der Kanton Zürich wurde vorhin schon erwähnt; das sind wohl die besten – kann man auch vernehmen: Wenn man bei jeder Lehrkraft das Pensum um 1 Prozent anhöbe, könnte man 250 Lehrpersonen einsparen. Dies ist natürlich ein völlig theoretischer Wert; das ist ja klar. Es kann ja nicht einfach jeder 1 Prozent mehr arbeiten; das geht nicht, aber im Durchschnitt – und irgendwie so müssten wir nachdenken. Ich weiss: Die Gemeinden können schon Mindestpensen einführen; ich weiss dies. Bei uns in Burgdorf wird dies auch gemacht, so gut es geht. Manchmal ist dies aber sehr schwierig durchzusetzen, denn die Schulleitung hat nicht überall das letzte Wort, und nicht alle Gemeinden haben starke Schulleitungen. Sie haben es von Annegret Hebeisen gehört: Wir haben Ausnahmen definiert, ganz klar; genau diejenigen, die in der Antwort auch gegeben werden, nämlich: Wenn zum Beispiel jemand im Vaterschafts- oder Mutterschaftsurlaub ist, kann man eine Ausnahme machen. – Jetzt blinkt es schon, ich bin gleich fertig.

Wir möchten mit diesem Postulat einfach den Gemeinden und Schulleitungen ein bisschen den Rücken stärken. Es ist administrativ erleichternd, und es ist ein kleiner Schritt in die Richtung, dass wir ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... den Lehrkräftemangel beseitigen können. Vielen Dank, wenn Sie uns dabei helfen.

Präsident. Wir haben noch eine weitere Mitpostulantin: Corinne Schmidhauser; Sie haben das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Nur kleine Anmerkungen aufgrund der Informationen, welche die beiden Motionäre bereits gegeben haben. Das eine, noch einmal zu den Mindest- oder Teilpensen: Rechnen wir doch mal kurz. 10 Lektionen sind in Präsenzzeit zwei Halbtage, und dies

während 38 oder 39 Wochen. Denn während der Schul- und den ganzen Familienferienzeiten gibt es keine Präsenzzeiten. In den normalen arbeitsrechtlichen Kategorien, wonach man eigentlich mit etwa 45 Wochen rechnet, in denen man arbeitet, sind dies vielleicht etwa 10 Prozent Präsenzzeit. Es ist mir selbstverständlich klar, dass Lehrer nicht nur Präsenzzeit haben, sondern auch Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung, Elternabend und so weiter. Aber diese sind zeitlich viel flexibler. Das heisst: Auch mit diesem Mindestpensum bleibt dies eine sehr, sehr attraktive Möglichkeit der Teilzeit, gerade für Arbeitnehmende mit Familie oder anderen Verpflichtungen.

Die zweite Anmerkung: Lehrermangel. Die Vorredner haben es gesagt: Es ist unter den Fachleuten anerkannt, dass es gegen den Lehrermangel zwei Hauptmassnahmen gibt: die Klassengrössen oder die Pensen erhöhen. Ich glaube, die Klassengrösse erhöhen wollen wir alle nicht. Wechseln wir doch mal die Perspektive: Es geht doch bei der Schule vor allem auch um die Schüler, um die Schülerinnen, und diese möchten wohl nicht grössere Klassen, aber sie profitieren in jeder Hinsicht von Lehrkräften, die regelmässig da sind und nicht nur vielleicht zwei Stunden pro Woche. Helfen wir doch mit, dass die Schule die Schüler ins Zentrum stellt.

Die dritte Anmerkung zu den Ausnahmen: Die Ausnahmen gemäss unserem Vorstoss liegen im Ermessen der Schule, des Schulleiters, der Schulleiterin. Haben Sie wirklich das Gefühl, eine bewährte Lehrkraft, die seit Jahren ein kleines Pensum hat, werde wegen dieses Postulats ihre Stelle verlieren? Haben Sie wirklich einen solch schlechten Eindruck von den Schulleitern und Schulleiterinnen? – Wenn es so wäre, läge das Problem tatsächlich bei den Schulen, und nicht bei diesem Postulat. Ich traue es den Schulleitern und Schulleiterinnen zu, diese Bestimmung mit Augenmass umzusetzen. Stimmen wir doch diesem Postulat zu: Es stärkt unsere Volksschule.

Präsident. Für die Fraktion der EVP: Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als EVP anerkennen wir, dass sich die Motionärinnen und Motionäre Gedanken gemacht haben, wie man dem Lehrermangel begegnen könnte. Es ist ein wichtiges Thema. Wir begrüssen auch, dass der Punkt 2 zurückgezogen wurde: Es wurde erkannt, dass gerade für Berufsfachschulen grosse Probleme entstehen könnten, wenn man dies einführen würde, weil nämlich ganz viele dieser Lehrkräfte weniger als 35 Prozent unterrichten. Jetzt liegt also noch die Forderung nach einem 35-Prozent-Mindestpensum an der Volksschule auf dem Tisch. Das heisst, man könnte niemanden mehr für weniger als 10 Lektionen anstellen, wie es Corinne Schmidhauser schon gesagt hat. Bei der Dringlichkeit wird bei diesem Vorstoss begründet, dass vermehrt Einzellektionen besetzt werden könnten und dass dies eine Massnahme gegen den Lehrermangel sei.

Die EVP lehnt diesen Vorstoss ab und meint dazu: Bern ist nicht Zürich. Ein Vergleich ist schwierig. Es gibt andere Bedingungen punkto Lohn und Schulstrukturen, und der Auslöser für die Einführung des Mindestpensums war ja nicht ein Lehrermangel, sondern dass man pro Klasse weniger Lehrkräfte haben wollte. Die Situation der Stellenbesetzung hat sich im Kanton Zürich mit der Einführung von Mindestpensen nicht verbessert. Und genau für Einzellektionen ist es auch schwierig, weil es hier zum Teil sehr spezielle Fächer wie Englisch, Hauswirtschaft oder technisches Gestalten sind, die eben nicht jede Lehrperson einfach unterrichten kann. Es würde auch nicht Sinn machen: Wir wollen einen guten Unterricht, und genau dort brauchen wir Personen, die dies bieten können, und das sind manchmal sehr kleine Pensen. Jetzt gerade in diesem Moment, in dem wir einen solchen Lehrermangel haben, sind wir froh um alle, die solche Pensen übernehmen. Kleinere Teilpensen bieten auch Möglichkeiten für Frauen *und* Männer, und dies möchte ich betonen: Wenn wir nämlich den Elternurlaub dann mal eingeführt haben, ist der Wiedereinstieg für Männer auch ein Thema, oder auch eine verträgliche Teilzeitarbeit neben der Familie.

Jetzt hat mich gerade mein «Teil» im Stich gelassen, sehen Sie dies? *(Die Rednerin zeigt dem Rat ihr Tablet. / L'oratrice montre son tablet à l'assemblée.)* – Schwarz. Aber ich spreche jetzt trotzdem weiter; ich glaube, ich weiss noch, was ich noch sagen muss. *(Kurze Pause, Heiterkeit. / Courte pause, hilarité.)* Sie sehen: Es ist schwierig, wenn man etwas aufgeschrieben hat und sich darauf verlassen hat, dass da etwas leuchtet, und dann hat man es nicht mehr. – Ich kann dazu einfach noch sagen: Die EVP hat sich Gedanken darüber gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss hier nicht wirklich etwas gegen den Lehrkräftemangel ist. Denn den Lehrkräftemangel können wir nicht damit bekämpfen, dass wir Mindestpensen einführen und sich dann manche Lehrer oder Lehrerinnen nicht mehr anstellen lassen können, weil sie solch kleine Pensen gar nicht mehr übernehmen können. Damit muss ich schliessen, tut mir leid. Das nächste Mal mache ich es besser mit dem Strom.

Präsident. Als Nächstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Ich schliesse mich sehr gern der Vorrednerin an mit dem Dank an die Motionäre, dass sie sich wirklich so kümmern, um Massnahmen gegen den Lehrerinnen- und Lehrermangel zu suchen. Ich danke auch für die klaren Worte von Grossrätin Hebeisen, dass es mehr als Handlungsbedarf gebe in dieser Sache.

Ich möchte jetzt einige Argumente als Schulleiter und Praktiker einbringen. Ich fand die Diskussion vorhin ziemlich theoretisch, vor allem die Rechnungen, die hier vorne gemacht wurden; deshalb jetzt mehr aus der Sicht des Praktikers. Wenn man den Grund für den Rückzug des Punkts 2 betrachtet: Das war ja jener, wo die Motionäre offenbar gemerkt haben, dass wir dort halt Spezialistinnen und Spezialisten haben, die zum Teil eben nur ein Fach mit entsprechend kleinen Pensen unterrichten können. Jetzt muss ich als Schulleiter sagen, dass wir dies natürlich auch auf der Volksschulstufe haben – sicher weniger, aber wir haben es. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Italienisch. Da haben Sie oft Schwierigkeiten, jemanden zu finden, und wenn Sie jemanden gefunden haben, der vielleicht als Muttersprache Italienisch hat, dann können Sie diese Person nachher nicht unbedingt für Deutsch oder Mathematik einsetzen. Deshalb ist es von der Situation her ganz ähnlich. Übrigens, gerade im ländlichen Raum: Fragen Sie in Ihren Gemeinden mal nach. Sie merken dort, dass man oft beispielsweise eine Handwerkerin oder einen Handwerker einsetzt für ein kleines Pensum im Bereich Gestalten. Auch diese Person wäre oft nicht sinnvoll in einem anderen Fach einzusetzen. Auch dort sind kleine Pensen wahrscheinlich unumgänglich, vor allem im ländlichen Raum.

Das zweite Argument ist dieses: Kleine Pensen, Sie konnten es kürzlich lesen ... Man hat eine Untersuchung gemacht, wie Lehrpersonen mit kleinen Pensen arbeiten. Man hat festgestellt, dass wir extrem von ihnen profitieren, und zwar: Lehrpersonen mit kleinen Pensen arbeiten prozentual viel mehr als das, was ihrem Lohn entspräche. Ich glaube, dies wäre eine Chance, die wir verpassen würden.

Das dritte Argument: Ich kann sagen, ich bin als Praktiker absolut einverstanden: Es ist das Hauptziel, grosse Pensen zu haben; da sind wir uns hier in diesem Rat einig, so glaube ich. Das macht Sinn. Ich bin auch überzeugt, dass die meisten Schulleitungen auf Volksschulstufe in diesem Kanton dies anstreben. Jede Gemeinde kann sich dieses Ziel setzen; wir haben es vorhin auch von Christoph Grimm gehört. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird jetzt schon so gemacht: Kleine Pensen – und das möchte ich auch Grossrätin Schmidhauser sagen – sind schon heute eine Ausnahme. Diese Regel besteht schon heute, da brauchen wir nicht weitere Regelungen oder gesetzliche Grundlagen. Ich bin ein bisschen überrascht, dass Sie jetzt die Gemeinden, die im Moment diesbezüglich relativ frei sind, mit einem solchen Vorstoss gängeln wollen. Und ich denke, genau die Motionärinnen und Motionäre sind auch nicht unbedingt diejenigen Leute – so, wie ich sie einschätze –, die normalerweise den Weg fahren, den Gemeinden vorschreiben zu wollen, wie sie vorgehen sollen. Ich glaube, dies ist hier eindeutig nicht nötig. Ich glaube, diesen Eingriff in die Gemeindeautonomie können wir uns sparen.

Fazit: Ich finde es super, wenn wir zusammenstehen und gemeinsam nach wirklich erfolgversprechenden Massnahmen suchen. Ich glaube, hier mit dieser Massnahme bestätigen wir noch etwas, das heute bereits zur Regel gehört, bei dem aber trotzdem sehr viele Ausnahmen nötig sein werden. Daher ist es ein unnötiger Vorstoss, und die SP wird ihn ablehnen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich bin jetzt eigentlich gerade froh um Ihre Aussage, Grossrat Näf: Grosse Pensen sind ein Hauptziel, und darum unterstreichen wir dies mit diesem Postulat noch einmal. Wir haben es jetzt schon mehrfach gehört: Die Pensenzahl ist ein heikles Thema. Trotz vehementer Verteidigung der geltenden Regelung ist es aber erlaubt, sich darüber Gedanken zu machen, insbesondere gerade auf der Stufe der Volksschule. Es gibt viele Situationen, in denen Kleinstpensen genau das Richtige sind. Dies ist unbestritten, und dies soll auch so bleiben. Überall dort, wo diese Kleinstpensen Sinn machen, ist es unbedingt wichtig, sie beizubehalten. Aber zu viele Kleinstpensen können eben den Schulalltag erschweren und manchmal auch verkomplizieren. Der grössere Administrativaufwand geht häufig zulasten des eigentlichen Schulauftrags. Gerade hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung ist es wichtig, dass den Schülern und Schülerinnen gute und konstante Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die EDU-Fraktion unterstützt den Gedanken, dass man die Anpassung der Pensenregelung in vielen Schulen als positiv einsetzen könnte, und unterstützt dieses Postulat somit mutig.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich werde es relativ kurz machen. Die vorliegende Motion gab in der BDP-Fraktion zu diskutieren. Wie wir merken, gibt sie auch hier in diesem Saal zu diskutieren, auch wenn

die ganz scharfen Zähne dieser Motion mittlerweile ein bisschen gezogen sind. Bei uns stiess vor allem der Teil, der die Sekundarstufe II betrifft, sauer auf; also jener Teil, der ja mittlerweile zurückgezogen wurde. Wir waren damals an der Fraktionssitzung eigentlich der Meinung, man werde nicht punktweise abstimmen oder gar einen Punkt zurückziehen können; deshalb unterstützten wir damals – unter der Annahme, dass man dies nicht tun kann – die Motion nicht in einer Mehrheit. Die Situation hat sich allerdings mittlerweile verändert.

Über den verbleibenden Punkt zur Volksschule haben auch wir diskutiert; insbesondere wurde natürlich der Grund genannt, dass die Gemeinden ja heute bereits Möglichkeiten haben, die Pensen in einem gewissen Mindestmass vorauszusetzen. Dies ist in ihrer eigenen Kompetenz. Allerdings – und dies ist sicher ein starkes Argument – stärkt natürlich eine Vorschrift, eine gewisse Vorgabe des Kantons, den Schulbehörden in den jeweiligen Gemeinden den Rücken. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Punkt von der Motionärin mittlerweile in ein Postulat gewandelt wurde, gibt es hier von der BDP auch Unterstützung. Wie Grossrätin Hebeisen richtig gesagt hat: Ein bisschen Mut ist angebracht. Jetzt ist es ein Postulat, da braucht es eigentlich gar nicht mehr so viel Mut.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Dieser Motion ging sicher eine gute Idee voraus, nämlich, dass man griffige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel im Kanton Bern ergreift und zur Entschärfung dieses wirklich schwierigen und schwerwiegenden Problems beiträgt. Das ist alles gut gemeint, aber mit der Forderung nach Mindestpensen geht der Plan eben nicht wirklich auf. Mit Erleichterung nahmen auch wir Grünen zur Kenntnis, dass die Motionärin den Punkt 2 ihrer Motion zurückgezogen hat. Gerade für die Sekundarstufe II und für die Berufsbildung ist die Einführung von Mindestpensen nicht zielführend und eigentlich auch fast nicht umzusetzen. Auch für die Sekundarstufe I – Roland Näf hat es vorhin ausgeführt – ist es teilweise, in gewissen Fächern, sehr problematisch, Mindestpensen einzuführen. Die Antwort des Regierungsrates bringt die Schwierigkeiten, die mit dieser Forderung verbunden sind, auf den Punkt. Mindestpensen-Lehrpersonen sind auch diejenigen, die man einstellen kann, wenn es eine Knappheit von Lehrpersonen gibt, beispielsweise wegen Krankheit oder Schwangerschaft: als längere, aber auch als kürzere Stellvertretungen, die Ausfälle abdecken können. Gerade auch ländliche Schulen sind da benachteiligter als Schulen im städtischen Gebiet, weil sie kleinere Kollegien haben und weniger flexibel sind.

Aber ein wichtiges Argument möchte ich wirklich noch herausstreichen, und zwar dieses: Die Schulleitungen sind doch in der Pflicht, dass sie ihre Pensen im Griff haben. Dies müssen wir nicht von hier aus steuern, und wir müssen den Gemeinden schon gar nicht sagen, wie sie dies lösen sollen. Ich verstehe es wirklich nicht, dass diese Forderung jetzt so vorliegt. Damit es überhaupt Personal gibt, das man einstellen kann, damit es gute Lehrpersonen gibt, braucht es Massnahmen wie die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern, das Image der Lehrperson in der Bevölkerung zu verbessern und nicht zuletzt eben die Verbesserung der Löhne in Aussicht zu stellen. Dies sind griffige Massnahmen; das andere ist gut gemeint, geht aber in eine falsche Richtung. Wir lehnen die Motion und das Postulat auch in dieser Forderung 1 ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorweg: Da hat jemand einen schönen Kugelschreiber aus Holz vergessen.

Nun käme ich zum Thema. Man ist natürlich versucht, dem Postulatscharme von Grossratskollegin Hebeisen zu erliegen, oder aber Grossratskollege Grimm, der nach 13 Jahren harter Arbeit bald die letzte Sitzung hat, noch ein Postulatsabschiedsgeschenkchen zu machen. Auch in unserer Fraktion war diese Versuchung gross. Da die glp aber halt knallharte Sachpolitik macht, lehnen wir auch ein Postulat grossmehrheitlich ab. Weshalb? – Es wurde schon gesagt: Ich glaube, das schlagende Argument in diesem Zusammenhang, weshalb wir auch ein Postulat nicht zu überweisen brauchen, ist, dass die Gemeinden schon heute selber entscheiden können. Sie *sollen* auch selber entscheiden. Es ist die Aufgabe der Schulleiter, der Schulkommissionen, die Schulen zu führen, und wir wollen nicht, dass der Regierungsrat oder der Grosse Rat den Schulen da dreinredet. Ich bin überzeugt: Wenn wir es kurz vor 19 Uhr doch noch als Postulat überweisen würden, aus Nettigkeit, dann käme ungefähr in einem halben Jahr genau das heraus, was ich gesagt habe – ausser, dass wir noch ein paar Verwaltungsstunden und -aufwände produziert hätten.

Vielleicht noch kurz zu Grossrätin Hebeisen: Sie hat einen Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Dieser war auf den ersten Blick ja noch gut, aber ich frage zurück, Grossrätin Hebeisen: In welcher Branche würden Sie es befürworten, dass die Politik Mindestpensen vorschreibt? Wahrscheinlich in keiner. Sie würden sagen: «Das müssen sie selber entscheiden.» Ich glaube, nach der Logik der teilautonomen Schulen ist es eben auch gut, wenn sie dies selber entscheiden. Wenn die

Gemeinden die Mindestpensen erhöhen wollen, weil sie das aus dem Kanton Zürich glauben, dann sollen sie es tun, und sie sollen das Risiko selber tragen. Da braucht es kein Postulat des Grossen Rates.

Ich komme noch zum Kanton Zürich: Auch dieser Vergleich hinkt halt ein bisschen. Sie haben es ja selbst gesagt: Das Ziel war dort ein anderes, nämlich weniger Lehrpersonen, möglichst nur noch zwei pro Klasse. Aber ich frage Sie: Was ist denn besser daran, wenn man etwas irgendwie 70/30 aufteilt – und 30 wäre jetzt unter dem Mindestpensum, das Ihnen vorschwebt –, als wenn man es 50/50 aufteilt? Das könnte man immer noch. Dann müssten wir halt eine Motion machen, wie sie im Kanton Zürich gemacht wurde, für weniger Lehrpersonen pro Klasse. Aber das haben Sie hier nicht gemacht, und deshalb finde ich, dass Sie dies hier nicht heranziehen können. Im Gegenteil: Zürich hat natürlich eine ganz andere Schulstruktur; die haben viel grössere Schulen und viel grössere Gemeinden, und wir im Kanton Bern haben halt viele kleine Landschulen. Selbst in einer grossen Gemeinde wie Köniz haben wir in den Aussenschulen schon ganz kleine Schulen. Dort ist es ein Fakt, dass wir kleine Pensen haben. Jedenfalls war dies noch zu meiner Zeit als Schulkommissionspräsident nie ein Thema. Wir waren zum Teil sogar froh, dass wir für so kleine Restpensen noch Lehrpersonen fanden. Ich möchte es nicht riskieren, dass man diesen in Zukunft ein schlechtes Signal gibt.

Deshalb: Gut gemeint – vielleicht noch einmal ein anderer Anlauf à la Kanton Zürich –, aber wir lehnen dies grossmehrheitlich ab. Entschuldigung, Christoph Grimm.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen; es wurden schon ganz viele Gründe dafür und dagegen genannt. Mit der vorliegenden Motion wird das Thema der Mindestpensen bei Lehrkräften aufgegriffen. Wir finden dies grundsätzlich gut. Der Lehrer- und Lehrerinnenberuf ist wohl einer der geeignetsten und auch beliebtesten Berufe, um im Teilpensum zu arbeiten. Er bringt mehr Flexibilität uns ist vor allem besser mit Familie und Freizeit zu vereinbaren; all dies wurde schon gesagt. Vielleicht ist dies auch gerade der Umstand, weshalb bei Lehrern und Lehrerinnen sehr viele Klein- und Kleinstpensen existieren. Allerdings sind solche Klein- und Kleinstpensen ökonomisch nicht immer sinnvoll, sei es mit Blick auf die Kosten oder auch auf die Schnittstellen, die dadurch entstehen. Gerade darum sind wir damit einverstanden, dass man hier genauer hinschaut, wie man mit diesem Phänomen umgehen will, insbesondere, weil der Kanton Bern hier zu den Spitzenreitern gehört, was diese Teilpensen betrifft. Wenn die Teilpensen erhöht werden, kann auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden – dies hat die Motionärin oder Postulantin bereits gesagt –, indem eben durch die Pensenerhöhung letztendlich weniger Lehrpersonen gebraucht werden. Letztendlich geht es ja auch nicht um eine riesige Erhöhung dieser Teilpensen, respektive auch nicht um eine riesenhohe Schwelle, die da gefordert wird. Das Festlegen eines Mindestpensums auf 35 Prozent für eine Lehrperson der Stufe Kindergarten/Primar respektive der Sekundarstufe I, von der wir hier sprechen, erachten wir als prüfenswert. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Postulat einstimmig zustimmen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). In der Fraktion der SVP haben wir dieses Anliegen ausführlich diskutiert. Die Vorteile, dass es durch Mindestpensen weniger Lehrerwechsel gibt, haben wir klar erkannt und auch gewürdigt. Ebenfalls sind die Mehrkosten bei der Weiterbildung erwiesenermassen teurer, wenn es um kleine Pensen geht, als bei Lehrkräften mit Vollzeitstellen und hohen Teilzeitstellen. Dagegen ist unsere Fraktion grundsätzlich der Ansicht, die Autonomie der Gemeinden und der Schulleitungen sei nicht zu beschneiden. Kleine Schuleinheiten müssten für ihre Stellenprozente zu oft Ausnahmen beantragen. Uns scheint es ein bisschen fraglich, ob mit diesem Vorgehen wirklich mehr Lehrerstellenprozente zur Verfügung stehen. Wir befürchten einfach auch, dass ein Teil dieser Personen ganz aus dem Schuldienst austreten würde. Dies führte insbesondere an kleinen Schulen zu erschwerenden Problemen. Zuletzt haben wir aber doch herausgefunden, dass eine deutliche Mehrheit einem allfälligen Postulat zustimmt, damit man dies genauer prüfen könnte.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich hatte eigentlich nicht vorgesehen, etwas zu sagen, aber es wurden zwei wichtige Aspekte gar nie erwähnt hier vorne. Es ist nämlich so, dass mit einer 100-Prozent-Stelle, zum Beispiel an einer 5. Klasse, nicht alle Lektionen, die gegeben werden sollten, erteilt werden können. Denn die Lehrperson hat nämlich eine andere

Berechnung: Sie hat noch Arbeitszeit für die Vorbereitung und so weiter. Ein Beispiel: Wenn in der 5. Klasse 32 Stunden gegeben werden müssen, beträgt das Pensum des Lehrers eigentlich 28 Stunden. Also: Man braucht ja noch eine Zusatzperson, die diese 4 Stunden gibt. Und deshalb geht das, was wir hier vorgeschlagen erhalten, gar nicht. Ich weiss nicht, ob Sie es verstanden haben: Es ist gar nicht möglich, als Lehrperson mit einer 100-Prozent-Stelle an einer 5./6. Klasse alle Lektionen zu geben, die sie haben müssen. Bei den Kindern werden die Lektionen gezählt, 32 Lektionen; bei der Lehrperson wird die ganze Arbeitszeit einberechnet, also mehr als 28 Lektionen, und noch die Vorbereitung, die Nachbereitung, alle Sitzungen und so weiter. Also brauchen wir eben diese Kleinpensen. Das hat jetzt hier niemand gesagt, aber es ist so. Deshalb ist es gar nicht möglich, jetzt zu sagen, man müsse 35-Prozent-Stellen haben; das geht nachher nicht auf.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Häsler.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die engagierte Diskussion. Der Mangel an Lehrpersonen beschäftigt uns zurzeit sehr stark, das ist gar keine Frage. In diesem Sinn danke ich auch der Motionärin sowie den Mitmotionärinnen und Mitmotionären, dass sie sich auch intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und dass sie auch Lösungen finden wollen, um diesem Problem entgegenwirken zu können. Der Wunsch nach weniger Lehrkräften an einer Klasse und nach einer Konzentration der Stellenprozente ist verständlich. Diesen Wunsch teile ich auch – als Wunsch. Aber so einfach dieser Vorschlag jetzt hier tönt: Er birgt eben doch klare Nachteile. Ich glaube, einer der wichtigsten Nachteile ist, dass er in die Autonomie der Gemeinden eingreift, und zwar recht stark. Es sind die Gemeinden, welche die Lehrerinnen und Lehrer anstellen, und es sind die Schulleitungen, welche die Pensenplanung machen. Sie nutzen dabei den vorhandenen Spielraum, um den Unterricht bestmöglich zu organisieren. Die Gemeinden können als Arbeitgeber bereits heute minimale Pensengrössen festlegen, und dabei können sie eben auf ihre Bedürfnisse als Gemeinde schauen. Sie können darauf schauen, was es braucht, und wie sie es vor Ort am besten organisieren können. Wenn Grossrat Grimm sagt, man möchte hier den Gemeinden den Rücken stärken, ist dies zwar freundlich, aber eigentlich so genau nicht nötig, weil die Gemeinden diese Autonomie bereits haben. Sie haben sie. Ein Eingreifen in die Steuerung der Gemeinden müsste man auf Gesetzesstufe neu verankern. Da muss man sich schon fragen: Wollen wir wirklich in die bewährte Aufgabenteilung eingreifen und die Gemeinden bei den Anstellungen in der Volksschule in Zukunft bevormunden?

Ich bin sehr froh, dass der Punkt 2 zurückgezogen ist; dafür möchte ich danken. Gerade hier ginge es nämlich schon gar nicht. In den Berufsfachschulen sind heute viele Lehrpersonen tätig, die ein Pensum unter 35 Prozent unterrichten. Es sind vor allem Personen, die ein paar wenige Lektionen berufskundlichen Unterricht erteilen und daneben eine Hauptanstellung in einem Unternehmen haben oder selber Unternehmer sind. Sie bringen ihre Praxiserfahrung mit ein, sehr wertvoll, aber in einem kleinen Pensum. Aber auch bei den Volksschulen wären viele Ausnahmen nötig, damit wir mit dieser Regelung wirklich etwas erreichen könnten. Und vor allem betroffen – dessen muss man sich bewusst sein –, vor allem betroffen wären die ländlichen und kleinen Gemeinden mit ihren zum Teil kleinen Schulen. Dort sind kleine Pensen ganz häufig einfach zwingend, da geht es gar nicht anders. Letzten Sommer, als es schon schwierig war, haben wir festgestellt: Viele Lehrpersonen waren bereit, ihre Anstellung freiwillig zu erhöhen, um zu helfen, dass man zurechtkommt. Diese Solidarität mit der eigenen Schule und dieses Engagement vor Ort halten wir für sehr wertvoll und sehr wichtig. Hier vertrauen wir auch auf die professionelle Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter, die mit ihrer Führung vor Ort dazu beitragen, dass es eben funktioniert, dass Lehrerinnen und Lehrer da mithelfen und ihre Pensen erhöhen.

Mindestpensen jetzt im Gesetz vorzuschreiben, wäre im Moment, in dem wir echt Schwierigkeiten haben, genügend Lehrpersonen zu finden, ganz bestimmt das Falscheste, das wir aussenden könnten. Wir möchten den Lehrkräften Wertschätzung schenken, Wertschätzung. Wir möchten ihnen zeigen, dass das, was sie tun, wertvoll ist, und dass wir es schätzen und sehen. Wir möchten sie nicht in einen engen Rahmen zwingen. Deshalb wäre eine solche Forderung jetzt eine schwierige Forderung. Kleinere Pensen helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser organisieren zu können. Das ist uns wichtig. Erfahrungsgemäss bleiben viele Lehrpersonen, wenn sie kleine Kinder haben, eben eher im Beruf, wenn sie in einem kleinen Pensum weiterarbeiten oder wiedereinsteigen können. Vergessen Sie nicht: Der Lehrberuf ist ein Frauenberuf. Wir haben enorm viele Frauen, und auf diese Art und Weise können wir sehr, sehr viele Frauen im Beruf behalten, und nach einer Weile stocken sie ihre Pensen auch wieder auf.

Ich weiss, dass Bildungsexperten der Universität Mindestpensen sehr gerne als eines der ganz guten Instrumente vorschlagen und immer wieder auf den Kanton Genf verweisen. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube nicht, dass wir den Stadtkanton Genf mit unserem grossen Landkanton Bern vergleichen möchten. Wie gesagt: Jede Gemeinde im Kanton Bern kann Mindestpensen heute auf ihrem Gemeindegebiet bereits umsetzen. Dass sie dies auch in Zeiten des Lehrermangels eben nicht alle tun, zeigt, dass es vor Ort nicht geht und dass es flächendeckend eben nicht möglich ist. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass wir den Gemeinden diese Autonomie lassen wollen, dass wir ihnen da nicht hineinpfeifen wollen, dass wir sie nicht übersteuern wollen. Ich bin Ihnen dankbar, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie mithelfen, hier die Gemeindeautonomie auch weiterhin hochzuhalten und das funktionierende System weiter funktionieren zu lassen, und wenn Sie den Vorstoss deshalb auch als Postulat ablehnen. Vielen Dank, und ich wünsche Ihnen nachher einen schönen Abend.

Präsident. Ja, eigentlich hätte ich nachher noch die Erklärung von Corinne Schmidhauser halten lassen wollen. Das wäre noch das Einzige aus der ERZ, aber jetzt reicht es leider nicht mehr. Sie müssten morgen einfach für diese Erklärung noch kommen, Regierungsrätin Häsler. Vielleicht finden wir dann irgendwie etwas Bilaterales. Jetzt führen wir einfach noch die Abstimmung durch. Abstimmung zum Traktandum 55: Wer den Punkt 1 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.728; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.728 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 80 Nein- zu 54 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stefanie Lüscher (d)

Sara Ferraro (f)